

Abwägungstabelle

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg - der Gemeinde Selfkant

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger
Öffentlicher Belange

Inhaltsverzeichnis:

1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	3
1.1 Schreiben vom 17.12.2015.....	3
1.2 Schreiben vom 09.03.2016.....	4
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35	4
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	4
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	5
5 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau u. Energie NRW	5
5.1 Schreiben vom 12.01.2016.....	5
6 Geologischer Dienst, Landesbetrieb.....	7
7 Industrie- und Handelskammer Aachen.....	7
7.1 Schreiben vom 12.01.2016.....	7
7.2 Schreiben vom 23.03.2016.....	7
8 Landesbetrieb Straßenbau NRW	7
8.1 Schreiben vom 22.12.2015 und 27.01.2016.....	7
8.2 Schreiben vom 01.04.2016.....	8
8.3 Schreiben vom 24.08.2016.....	9
9 Kreis Heinsberg.....	9
9.1 Schreiben vom 18.01.2016.....	9
9.2 Schreiben vom 05.04.2016.....	10
9.3 Schreiben vom 11.08.2016.....	10
10 Gemeinde Gangelt.....	11
11 Gemeinde Waldfeucht	11
11.1 Schreiben vom 17.12.2015.....	11
11.2 Schreiben vom 07.03.2016.....	11
12 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg/Viersen	12
12.1 Schreiben vom 30.03.2016.....	12
12.2 Schreiben vom 03.08.2016.....	12
13 NEW Netz GmbH	12

13.1 Schreiben vom 23.12.2015.....	12
13.2 Schreiben vom 21.03.2016.....	12
14. Regionalforstamt Rureifel- Jülicher Börde	13
14.1 Schreiben vom 15.01.2016.....	13
14.2 Schreiben vom 15.01.2016 (eingegangen am 07.04.2016).....	13
14.3 Schreiben vom 24.08.2016.....	13
15 Wasserverband Eifel-Rur	14
15.1 Schreiben vom 15.12.2015.....	14
15.2 Schreiben vom 10.03.2016.....	14
16 Erftverband.....	15
16.1 Schreiben vom 23.12.2015.....	15
16.2 Schreiben vom 16.03.2016.....	15
17 RWE Power AG	15
18 Deutsche Telekom AG	15
18.1 Schreiben vom 02.02.2016.....	15
19 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	16
19.1 Schreiben vom 14.12.2015.....	16
20 Deutsche Glasfaser.....	16
21 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	16
22 LVR – Amt für Denkmalpflege	16
23 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege	17
23.1 Schreiben vom 20.01.2016.....	17
24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr.....	17
24.1 Schreiben vom 17.12.2015.....	17
25 Gemeinde Sittard-Geleen	18
25.1 Schreiben vom 16.12.2015.....	18
25.2 Schreiben vom 08.03.2016.....	18

Legende der Stellungnahmen

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.12.2015

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.03.2016

Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.07.2016

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg - der Gemeinde Selfkant

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
1.1 Schreiben vom 17.12.2015		
<p>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Ich bitte Sie lediglich zu beachten, dass die alten Flurstücke Gemarkung Tüddern, Flur 5, Nrn. 25, 180 und 181 dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Selfkant (Az.: 33.43 – 14061) unterliegen und bereits rechtlich untergegangen sind.</p> <p>Die nach den Sondervorschriften der §§ 87 – 89 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnete Flurbereinigung verfolgt das Ziel, die für den Neubau der B 56n – 1. Planfeststellungsabschnitt, 1. Bauabschnitt – erforderlichen Flächen bereitzustellen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur vor allem durch eine Neuordnung der Eigentums- und Besitzstrukturen zu vermeiden bzw. zu mindern.</p> <p>Zwecks Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 FlurbG aufgestellt und die Beteiligten bereits 2011 in den Besitz der neu geordneten Grundstücke eingewiesen. Mit dem 01.08.2015 ist der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gemäß Ausführungsanordnung (nach § 61 FlurbG) an die Stelle des bisherigen getreten. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Berichtigung</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Eine Fortschreibung des Katasters hat seitens des Kreises Heinsberg bislang noch nicht stattgefunden. Sobald die Fortschreibung vorgenommen wurde und der Gemeinde vorliegt, werden die neuen Katasterdaten verwendet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>des Liegenschaftskatasters dient der Flurbereinigungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Die Grenzen des Bebauungsplanes sollten sich daher zwingend an den neuen Grenzen des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Selfkant orientieren. Da im Rahmen der Übertragung des Planes in die Örtlichkeit nicht der Katasternachweis, sondern die tatsächlichen Gegebenheiten angehalten werden, sind Abweichungen gegenüber der aktuell im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen – insbesondere bei Wirtschaftswegen – zu erwarten.</p>		
<p>1.2 Schreiben vom 09.03.2016</p>		
<p><i>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben keine Bedenken vorgebracht. Ich verweise jedoch auf meine Stellungnahme vom 17.12.2015.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35</p>		
<p>Keine Stellungnahmen eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>
<p>3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
5 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau u. Energie NRW		
5.1 Schreiben vom 12.01.2016		
<p>Der Planungsbereich befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Rheinland“ und „Tüddern 1“.</p> <p>Eigentümer der Bergwerksfelder ist die RWE Power Aktiengesellschaft.</p> <p>Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.</p> <p>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie diesbezüglichen erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollte der Feldeigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoff“ innerhalb der festgelegten Feldgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.</p> <p>Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Hinweise wurden zwischenzeitlich in die Begründung aufgenommen. Die RWE Power AG wurde im Verfahren ohnehin beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, Den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.</p> <p>Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Soweit nicht bereits erfolgt, empfehle ich zur Frage zukünftiger bergbaulicher Planungen sowie erforderlicher Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen bezüglich möglicher Bodenbewegungen die RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
6 Geologischer Dienst, Landesbetrieb		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
7 Industrie- und Handelskammer Aachen		
7.1 Schreiben vom 12.01.2016		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
7.2 Schreiben vom 23.03.2016		
<i>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
8 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
8.1 Schreiben vom 22.12.2015 und 27.01.2016		
Von dieser Planung sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 1 berührt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geforderte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Auswirkungen auf das überregionale Straßennetz ist nicht beigefügt. Vorsorglich weise ich daher darauf hin, dass eine infolge der durch den Bebauungsplan bedingten Verkehrszunahme notwendige Ertüchtigung der Knotenpunkte mit der L228 nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Gemeinde geht. Die Leistungsfähigkeit der überregionalen Straße darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Ergänzung der Stellungnahme nach Telefonat vom 27.01.2016: Es handelt sich in der Stellungnahme um eine Tatsachenfeststellung, dass den Vorgängen keine Verkehrsuntersuchungen beigefügt wären. Die Vorlage einer solchen wurde nicht ausdrücklich von hier gefordert. Infolgedessen, dass der Grund für die Bauleitplanung lediglich die Erweiterung von Lagerflächen sowie die Neuorganisation von ohnehin stattfindenden Anlieferungen ist, ist nicht mit nennenswertem Mehrverkehr und somit auch nicht mit merkbaren Auswirkungen auf das Straßennetz zu rechnen. Wie sich erst nach Abgabe der Stellungnahmen herausstellte finden bereits seit geraumer Zeit Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung zur Optimierung der Verkehrssituation in Tüddern statt. Entsprechende Ausführungspläne zum Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung liegen bereits vor.</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Selfkant wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.</p>	
<p>8.2 Schreiben vom 01.04.2016</p>		
<p><i>Von diesen Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 1 berührt. Im Bereich Tüddern hat die Gemeinde Selfkant umfangreiche städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen geplant und teilweise auch bereits umgesetzt. Für die leistungsfähige Abwicklung insbesondere des überregionalen Verkehrs ist eine Änderung der innerörtlichen Verkehrsführung in Tüddern vorgesehen, von der die L228 betroffen ist. Der Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung steht bevor. Vorsorglich wiese ich darauf hin, dass eine wegen der</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geforderte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Selfkant wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen notwendige Ertüchtigung der Kontenpunkte mit der L228 nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Gemeinde gehen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist Bedingung für meine Zustimmung zu Ihrer Planung.</i></p>		
<p>8.3 Schreiben vom 24.08.2016</p>		
<p><u>Mit Verweis auf meine bisherigen Stellungnahmen in diesem Verfahren bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken.</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>
<p>9 Kreis Heinsberg</p>		
<p>9.1 Schreiben vom 18.01.2016</p>		
<p>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde und das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung haben keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Straßenverkehrsamt Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</p> <p>Gesundheitsamt Aus amtsärztlicher Sicht kann erst nach Vorlage des Umweltberichtes eine Stellungnahme abgegeben werden.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt.</p> <p>Der Umweltbericht lag dem Gesundheitsamt bei Abgabe der Stellungnahme bereits vor.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
9.2 Schreiben vom 05.04.2016		
<p>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung und das Gesundheitsamt haben keine Einwendungen erhoben.</u></p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u> Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</p> <p><u>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde</u> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung der Bürgerhalle von dieser Änderung unberührt bleiben.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung der Bürgerhalle werden eingehalten.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p>
9.3 Schreiben vom 11.08.2016		
<p><u>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</u></p> <p><u>Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung und das Gesundheitsamt haben keine Einwendungen erhoben.</u></p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</u> <u>Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</u></p> <p><u>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde</u> <u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.</u> <u>Ich weise jedoch darauf hin, dass die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung der Bürgerhalle von dieser Änderung unberührt bleiben.</u></p> <p><u>Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</u></p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u> <u>Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u> <u>Die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung der Bürgerhalle werden eingehalten.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p> <p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</u></p>
10 Gemeinde Gangelt		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
11 Gemeinde Waldfeucht		
11.1 Schreiben vom 17.12.2015		
Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg - der Gemeinde Selfkant.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
11.2 Schreiben vom 07.03.2016		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg - der Gemeinde Selfkant.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
12 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg/Viersen		
12.1 Schreiben vom 30.03.2016		
<i>Aufgrund der geringen Auswirkungen der o. a. Änderungen auf landwirtschaftliche Belange werden keine Bedenken erhoben oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
12.2 Schreiben vom 03.08.2016		
<u>Zunächst verweise ich auf unsere vorangegangenen Stellungnahmen. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange haben sich, soweit von hier erkennbar, nicht ergeben.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
13 NEW Netz GmbH		
13.1 Schreiben vom 23.12.2015		
Gegen die Änderung des BP Selfkant Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg – bestehen unsererseits keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
13.2 Schreiben vom 21.03.2016		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>Gegen die Änderung des BP Selfkant Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg - bestehen unsererseits keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
14. Regionalforstamt Rureifel- Jülicher Börde		
14.1 Schreiben vom 15.01.2016		
Durch die Änderung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans ändert sich unsere Stellungnahme gegenüber dem BP 41, bzw. des FNP 13 vom 07.04.2015 nur insofern, als sich jetzt die Größe der Aufforstung von 0,2 ha auf 0,35 ha erhöht.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dadurch ausgeräumt, dass die geforderten Kompensationsmaßnahmen (Aufforstung) zwischenzeitlich in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen wurden. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.	Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.
14.2 Schreiben vom 15.01.2016 (eingegangen am 07.04.2016)		
<i>Wie bereits am 15.01.2016 ausgeführt, ändert sich unsere Stellungnahme gegenüber dem Bepla 41, bzw. Flächennutzungsplan 13 vom 07.04.2015 nur insofern, als sich jetzt die Größe der Aufforstung von 0,2 ha auf 0,35 ha erhöht.</i>	<i>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dadurch ausgeräumt, dass die geforderten Kompensationsmaßnahmen (Aufforstung) zwischenzeitlich in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen wurden. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i>
14.3 Schreiben vom 24.08.2016		
<u>Gegen die o.a. Bauleitplanung werden forstrechtliche Bedenken erhoben, da eine Waldfläche („Feldgehölz“) in einer Größe von 0,35 ha</u>	<u>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dadurch ausgeräumt, dass die geforderten</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem</u>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>überplant, aber nur 0,208 ha in der Gemarkung Havert, Flur 8, Nr. 180 als Ersatz aufgeforstet werden sollen.</u> <u>Zudem ist geplante Anpflanzung von nur 354 Bäumen und 116 Sträuchern qualitativ als Ersatz ungenügend.</u> <u>Unsere Bedenken können ausgeräumt werden, wenn die Ersatzaufforstungsfläche die Größe der bisherigen Waldfläche aufweist. Eine Untersaat der Anpflanzungsflächen wird aus Forstschutzgründen (Mäusegefahr) abgelehnt. Das forstliche Vermehrungsgutgesetz ist bei der Bepflanzung zu beachten.</u> <u>Die für die Ersatzaufforstung vorgesehene Fläche Gemarkung Havert, Flur 8, Nr. 180 hat die Landwirtschaftskammer NRW in einem früheren Umwandlungsverfahren der Gemeinde Selfkant nicht als Kompensationsfläche anerkannt. Falls die Landwirtschaftskammer in diesem Verfahren aber keine Bedenken äußert, hat das Forstamt gegen eine dortige Aufforstung keine Bedenken.</u></p>	<p><u>Kompensationsmaßnahmen (Aufforstung) zwischenzeitlich in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen wurden. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.</u></p>	<p><u>Abwägungsvorschlag zu.</u></p>
15 Wasserverband Eifel-Rur		
<p>15.1 Schreiben vom 15.12.2015</p>		
<p>Der betroffene Bereich der Gemeinde Selfkant liegt außerhalb des Verbandsgebietes, daher ist der Wasserverband Eifel-Rur für eine Stellungnahme nicht zuständig.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>15.2 Schreiben vom 10.03.2016</p>		
<p><i>Der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel-Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
16 Erftverband		
16.1 Schreiben vom 23.12.2015		
Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
16.2 Schreiben vom 16.03.2016		
<i>Wie Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 23.12.2015 mitgeteilt wurde, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken gegen die v. g. Planungen.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
17 RWE Power AG		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
18 Deutsche Telekom AG		
18.1 Schreiben vom 02.02.2016		
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
19 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
19.1 Schreiben vom 14.12.2015		
Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Bedenken. Der Brandschutz (hier: Grundschutz) wird durch die VWG GmbH sichergestellt.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
20 Deutsche Glasfaser		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
21 E WV Energie- und Wasserversorgung GmbH		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
22 LVR – Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege		
23.1 Schreiben vom 20.01.2016		
<p>Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wurde bereits 2014 im Rahmen des B-Plan Nr. 41 von Ihnen beteiligt. Damals wurde von uns aufgrund bekannter vorgeschichtlicher Fundstellen eine Sachverhaltsermittlung gefordert, die 2015 von der Fa. Goldschmidt durchgeführt wurde. Die Sondagen zeigten, dass vermutlich aufgrund der vorhandenen Bebauung die Bodendenkmäler zerstört wurden.</p> <p>Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Der Hinweis wurde zwischenzeitlich bereits in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr		
24.1 Schreiben vom 17.12.2015		
<p>Die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Firsthöhe der Gebäude wurde im Bebauungsplan auf 12,50 m festgesetzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.		
25 Gemeente Sittard-Geleen		
25.1 Schreiben vom 16.12.2015		
Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1527237 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Ruimte en Economie.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
25.2 Schreiben vom 08.03.2016		
<i>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1598789 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Ruimte en Economie.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>